

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 02/2018

15.01.2018

### Aufsaugende Inkontinenzhilfen/Stomaartikel: Löschung der Festbeträge

Der GKV-Spitzenverband hat die Festbeträge für aufsaugende Inkontinenzhilfen (PG 15.25.01 bis 15.25.03) und für Stomaartikel (PG 29) zum 01.01.2018 aufgehoben. Da die Bekanntmachung hierüber erst am 29.12.2017 veröffentlicht wurde, wird die Umsetzung in der Apotheken-EDV erst zum 01.02.2018 erfolgen. Weil die meisten Krankenkassen die Versorgung ihrer Versicherten mit den betroffenen Hilfsmitteln mit Monatspauschalen vergüten, sind von dieser einseitigen Aufhebung lediglich die Verträge mit den folgenden Krankenkassen betroffen:

#### 1.1 Bereich aufsaugende Inkontinenz

Krankenkasse	Vertragssituation bis 31.12.2017	Vertragssituation ab 01.01.2018
<b>Unsichere Vertragslage</b>		
Bahn BKK	Festbetrag bei Monatsversorgung ohne Genehmigung bis 100,00 €brutto	- <u>Vorsorgliche Genehmigung zum Festbetrag oder andere Preiskalkulation</u> - <u>Preis muss neu vereinbart werden</u>
<b>Modifizierte Vertragslage</b>		
hkk (vdek)	Festbetrag bei Monatsversorgung ohne Genehmigung	FB entfällt, es gilt (nur noch) die Berechnung mit EK + 20 % + MwSt. ohne Genehmigung bis 297,50 €brutto
Bundespolizei	Festbetrag ohne Genehmigung	FB entfällt, es gilt (nur noch) die Berechnung mit EK + 20 % + MwSt.
Berufsgenossenschaft	Festbetrag ohne Genehmigung	FB entfällt, es gilt (nur noch) die Berechnung mit EK + 35 % + MwSt. bzw. EK + 20 % + MwSt. bei Dauerverordnungen
Sozialhilfeträger	Festbetrag ohne Genehmigung	FB entfällt, es gilt (nur noch) die Berechnung mit EK + 18 % + MwSt.

#### 1.2 Bereich Stomaversorgung

Krankenkasse	Vertragssituation bis 31.12.2017	Vertragssituation ab 01.01.2018
<b>Modifizierte Vertragslage</b>		
HEK und hkk (vdek)	Festbetrag bei Monatsversorgung ohne Genehmigung	FB entfällt, es gilt wieder der (alte) Vertragspreis
Bundespolizei	Festbetrag ohne Genehmigung	FB entfällt, es gilt (nur noch) die Berechnung mit EK + 20 % + MwSt.
Berufsgenossenschaft	Festbetrag ohne Genehmigung	FB entfällt, es gilt (nur noch) die Berechnung mit EK + 35 % + MwSt. bzw. EK + 20 % + MwSt. bei Dauerverordnungen
Sozialhilfeträger	Festbetrag ohne Genehmigung	FB entfällt, es gilt (nur noch) die Berechnung mit EK + 18 % + MwSt.

Derzeit befindet sich der DAV in Gesprächen mit den betroffenen Kassen, um schnellstmöglich die unsichere Vertragslage zu beenden und bis dahin eine Friedenspflicht zu erwirken. Bis dahin empfehlen wir Ihnen, Rezepte vorsorglich zur Genehmigung einzureichen. Wir informieren Sie über den Fortgang der Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer